

16. SEP. 2009 14:09

LD LEIPZIG V3

Nr. 486 S. 1/2



Landesdirektion
Leipzig

→ Hr. Weiler

Der Präsident

LANDESDIREKTION LEIPZIG
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

An die Fraktionsvorsitzenden
im Stadtrat Leipzig

Leipzig, 16.09.2009
Tel. (0341) 977 - 1000

Stadtrat Leipzig
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Eingef. 17 SEP. 2009

752

Dialogforum Flughafen Leipzig/Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsfraktion der Grünen hat öffentlich kritisiert, dass Vertreter der Landesdirektion Leipzig am Flughafenforum nicht teilgenommen haben. Bereits mit Schreiben vom 19.12.2008 an Herrn Oberbürgermeister Jung und vom 29.05.2009 an Herrn Pfeiffer von Cordialogue habe ich dargelegt, dass ein Dialogforum zum Flughafen im Hinblick auf die geführten und zum Abschluss gebrachten rechtsstaatlichen Verfahren keine Handlungsspielräume besitzt und insofern nur falsche Hoffnungen weckt. Insbesondere habe ich darauf verwiesen, dass mit der Einrichtung eines Forums unter Mitwirkung der Landesdirektion Leipzig der Eindruck erweckt würde, dass das Grundgerüst – Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes und regelmäßige Überprüfung sowie ggf. Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten – wieder in Frage gestellt und zum Gegenstand der politischen Diskussion gemacht werden kann. Damit würden mit hoher Wahrscheinlichkeit Hoffnungen auf etwaige Veränderungen aus der Sicht Betroffener einhergehen, die die Planfeststellungsbehörde nicht erfüllen kann.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss und den nachfolgenden Ergänzungsbeschlüssen zur Start- und Landebahn Süd des Flughafens Leipzig/Halle wurden die rechtlichen Grundlagen für den Bau und Betrieb geschaffen, die vom Bundesverwaltungsgericht überprüft und für rechtmäßig erachtet worden sind. Die Beschlüsse ergingen auf der Grundlage bestehender, demokratisch legitimierter Gesetze und höchstinstanzlicher Urteile. Gegen den Ergänzungsbeschluss vom 17.07.2009 kann noch gerichtlich vorgegangen werden. Die Verwaltungsverfahren sind jedoch vorerst abgeschlossen. Für die Überwachung des Luftverkehrs in der Luft und am Boden sind andere Behörden zuständig (Flugsicherung, Luftfahrt-Bundesamt, Luftaufsichtsbehörde Landes-

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente
Dienstgebäude
Bräsestraße 2 · 04107 Leipzig
Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.
Telefax: Leipzig (0341) 9 77 11 99
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen.de
Internet: www.ldf.sachsen.de



Behindertengparkplatz
Bräsestraße

zu erreichen mit der
Bushlinie 89

direktion Dresden). Die daraus folgenden Zuständigkeiten sind klar verteilt. Für keine der jetzt anstehenden Aufgaben liegt eine Zuständigkeit bei der Stadt Leipzig.

Die Belange der Flughafen Leipzig/Halle GmbH und die der vom Fluglärm betroffenen Anwohner wurden in den Planfeststellungs- und -ergänzungsverfahren umfassend geprüft und gegeneinander abgewogen. Von einer Stellung als „Schutzpatron des Flughafens“ kann insofern keine Rede sein – vielmehr wurden der Flughafen Leipzig/Halle GmbH aus Gründen des Lärmschutzes Verpflichtungen auferlegt, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber mit dem in 2007 novellierten Fluglärmschutzgesetz vorgeschrieben hat. Diese Entscheidungen wurden bewusst für die dort lebenden Anwohner getroffen. Das auf demokratische Weise zustandegekommene Gesetz wurde von den gewählten Parlamenten beschlossen und kann durch Foren nicht geändert werden.

Ein regionales Dialogforum hätte gegebenenfalls vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens – so wie im Fall des Verkehrsflughafens Frankfurt am Main – im November 2003 eine Berechtigung haben können. Nach bestandskräftigem Abschluss dieses sowie weiterer Verfahren und Bestätigung der Entscheidungen durch zahlreiche Urteile und Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts ist einem Dialogforum jedoch die Grundlage entzogen. Es verwundert schon, dass diejenigen, die zum damaligen Zeitpunkt in der Lage gewesen wären, die Einrichtung eines Dialogforums auf den Weg zu bringen, nunmehr viel zu spät Beschwerde führen.

Darüber hinaus sehe ich im Dialogforum die Gefahr einer „Konkurrenzsituation“ zur Fluglärmkommission, die gemäß § 32b LuftVG einen gesetzlichen Auftrag hat und in der auch die Stadt Leipzig kompetent vertreten ist. Die Fluglärmkommission, an der die Planfeststellungsbehörde nicht beteiligt ist, beschäftigt sich seit Jahren mit der Thematik und bemüht sich nach meiner Kenntnis um einen Ausgleich der Interessen.

Mit der Teilnahme an Dialog- oder Diskussionsforen kann keine der vom Regierungspräsidium bzw. der Landesdirektion Leipzig getroffenen Entscheidungen aufgehoben oder geändert werden. Bereits vor dem Stadtratsbeschluss zur Einrichtung eines Dialogforums war bekannt, dass die wichtige Partner nicht teilnehmen werden. Es ist unredlich, bei den Bürgern im Nachhinein den Eindruck zu erwecken, es könnte durch politisch motivierte Dialogforen die gerichtlich bestätigte Situation nach Abschluss aller rechtsstaatlicher Verfahren verändert werden. Im Übrigen darf auf die angespannte Haushaltssituation hingewiesen werden.

Ungeachtet dessen ist gegenüber dem Leiter des Forums die Informationsbereitschaft der Landesdirektion zu auftretenden Fragen, die im Zusammenhang mit Aufgaben der Planfeststellungsbehörde stehen, zugesichert worden.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Christian Steinbach